



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- Öffnungszeiten NHM **Seite 1**
- Public Viewing WM 2014 **Seite 1f.**

Gremien

- Stadtrat **Seite 2f.**
- Wirtschaftsausschuss **Seite 4**
- Bau- und Sanierungsausschuss **Seite 4**
- Ausschuss f. Finanzen u. Beteiligungen **Seite 5**

→ Öffentliche Bekanntmachung

Öffnungszeiten Naturhistorisches Museum

Das Naturhistorische Museum hat am **Mittwoch, 07. Mai 2014** ganztägig geschlossen.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass eine Veranstaltung des Deutschen Museumsbund, anlässlich der Museumsbund Tagung in Mainz im Naturhistorischen Museum stattfindet.

Landes-Immissionsschutzgesetz (LImSchG) - vom 20. Dezember 2000 (GVBL. Nr. 30, S. 578), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. März 2011

hier: Durchführung von öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien während der Fußball WM 2014

Gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 LImSchG wird für Gewerbetreibende im Rahmen ihrer ordnungsrechtlich gestatteten gewerblichen Betätigung eine allgemeine Ausnahme von dem Verbot nach § 4 Abs. 1 LImSchG im Gebiet der Stadt Mainz für die Dauer der Direktübertragung von Spielen der Fußball Weltmeisterschaft 2014 im Freien für Spiele mit Anstoßzeit bis einschließlich 21.00 Uhr erteilt. Diese Erlaubnis schließt den Betrieb einer damit verbundenen Außengastronomie ein, sofern bereits eine gaststättenrechtliche Erlaubnis dafür vorliegt.

Die Übertragung von Spielen mit Anstoßzeit um 22.00 Uhr ist für jeden Veranstaltungsort bei der Unteren Immissionsschutzbehörde, Umweltamt, Tel. 12-31 29 (umweltamt@stadt.mainz.de) eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

Die Übertragung von Spielen mit Anstoßzeit 0.00 Uhr und 3.00 Uhr ist nicht zulässig.

Nebenbestimmungen

1. Es ist sicherzustellen, dass Tongeräte i.S. von § 6 Abs. 1 und 2 LImSchG, mit Ausnahme der Geräte, die der Direktübertragung dienen, nicht benutzt werden.
2. Lautsprechereinrichtungen sind so auszurichten, dass die Beschallung der Nachbarschaft so gering wie möglich erfolgt und insbesondere die nächstgelegenen Wohnhäuser nicht direkt beschallt werden.
3. Für die Durchführung der Fernsehdarbietung ist eine verantwortliche Person zu bestimmen, die jederzeit erreichbar sein muss.
4. Die Benutzung von Fanfaren, Trommeln, Trillerpfeifen, Combinho und ähnlichen lärmerzeugenden Instrumenten und Geräten ist nicht zulässig.
5. Die Übertragung von Kommentaren und Spielanalysen nach dem Schlusspfiff ist unzulässig.

Begründung

Durch die öffentliche Übertragung von Spielen der Fußball WM erhalten viele Menschen, die die weit entfernten Spielorte in Brasilien nicht besuchen können oder wollen, oder die keine Eintrittskarte für die WM-Spiele erhalten haben, Gelegenheit in größerer Gemeinschaft mit anderen die WM-Spiele „live“ zu verfolgen. Im Hinblick auf den späten Beginn und die Dauer von Spielen kann es jedoch zu Störungen der Nachtruhe bis weit in die Nachtzeit kommen. Bei einer Abwägung der unterschiedlichen Interessen ist das Bedürfnis weiter Bevölkerungskreise an der Durchführung der sogenannten Public-Viewing-Veranstaltungen dem Ruhebedürfnis eines Teils der Bevölkerung gegenüber zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ereignis Fußball WM zeitlich begrenzt ist und die Vorführungen auf einige wenige Veranstaltungsorte im Stadtgebiet beschränkt sind. Diese Abwägung führt dazu, dass dem zeitlich begrenzten öffentlichen Interesse an der Durchführung der Public-Viewing-Veranstaltung Vorrang einzuräumen ist.

Deshalb hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit eine Verordnung erlassen, die zum einen regelt, dass der Lärmschutz für Public-Viewing-Veranstaltungen nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18.BImSchV) zu beurteilen ist und zweitens die Kommunen ermächtigt werden, Public Viewing als „seltene Ereignisse“ mit höheren Beurteilungspegeln zuzulassen. Um dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit oder der Nachbarschaft dennoch soweit wie möglich Genüge zu tun, ist die Ausnahmegenehmigung mit den vorgesehenen Nebenbestimmungen zu versehen.



Insbesondere sind Tongeräte und Lärmfanfaren, die zu einer erheblichen Verstärkung des Lärms führen können, verboten. Darüber hinaus sind die Lautsprecher so auszurichten, dass eine direkte Beschallung von Wohnhäusern möglichst vermieden wird und die Übertragungen mit dem Schlusspfiff des Spiels zu beenden sind.

Während der Vorführungszeit hat der Betreiber eine verantwortliche Person zur Verfügung zu halten, die Beschwerden der Bevölkerung entgegennimmt und diesen nachgeht. Dadurch können ggf. kurzfristig Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Einschränkung des Lärms führen oder den Betroffenen zumindest Informationen zum Ablauf der Veranstaltung gegeben werden. Aus diesem Grunde muss die verantwortliche Person jederzeit der Allgemeinheit und der zuständigen Überwachungsbehörde als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Entscheidung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird angeordnet, da ein öffentliches Interesse an dem sofortigen Vollzug der Entscheidung zu bejahen ist. Ohne Sofortvollzug würde nämlich jeder Widerspruch dazu führen, dass selbst bei offensichtlicher Erfolglosigkeit die Durchführung der Veranstaltung, deren Termine festliegen, unmöglich würde. Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruchs würde faktisch zu Aufhebung der Allgemeinverfügung führen.

Deshalb ist der Sofortvollzug anzuordnen.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Mainz Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung schriftlich, in elektronischer Form (e-mail Adresse gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de), oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle gestellt werden.

Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Verwaltungsgerichtsbarkeit vom 22. Dezember 2003 (GVBl. 2004 S. 36) i.d.F. der Landesverordnung vom 7. Dezember 2004 (GVBl. S. 542) entspricht und die als Anhang einer elektronischen Nachricht (e-mail) zu übermitteln ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Hausanschrift: Umweltamt, Geschwister-Scholl-Str. 4, 55131 Mainz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter www.mainz.de (dort: Rathaus – Ämter/Betriebe/Dienstleistungen – Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Hinweis

Unabhängig von dieser allgemeinen Ausnahme kann die zuständige Behörde gegenüber der verantwortlichen Person nach § 14 LImschG im Einzelfall Anordnungen treffen (z.B. die Lautstärke der Fernsehübermittlung auf das erforderliche Maß zu reduzieren), sowie gegen die Personen, die Auflagen und vollziehbare Anordnungen nicht befolgen und deshalb die Nachtruhe stören, gemäß § 13 LImschG Bußgelder verhängen.

Stadtverwaltung Mainz

gez.

Katrin Eder
Beigeordnete



Gremium

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates am
Mittwoch, 07.05.2014, 15:00 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

TEIL I

Anfragen der Stadtratsfraktionen

1. Vandalismusschäden im Mainzer ÖPNV (PRO MAINZ)
2. Nutzung von Dienstfahrzeugen durch den Stadtvorstand (PRO MAINZ)
3. Wissenschaftliche Stadtbibliothek (ödp)
4. Werbekonzept für Mainzer Wochenmarkt (ödp)
5. Public Viewing in Mainz (SPD)
6. Räumlichkeiten für den Verein PENG in der ehemaligen Peter-Jordan-Schule (CDU)
7. Altstadt-Stammtisch (SPD)
8. Laser Tag Arena in Hechtsheim (CDU)



9. Einkaufsquartier in der Ludwigsstraße (CDU)
10. Grillen am Rheinufer (SPD)
11. Sachstand zu den „Business Improvement Districts,, (FDP)
12. Relegationsspiel und mögliche Heimspiele von SV Darmstadt 98 in der Coface-Arena (SPD)
13. Weiterführung der Bürger/innenbeteiligung zur Ludwigstraße (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
14. Ausbau von Kita-Plätzen in der Stadt Mainz (CDU)
15. Aufwertung der Straßenmusik in Mainz (SPD)
16. Car-Sharing als Bestandteil des Fuhrparkmanagements (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
17. Gemeinschaftliche Wohnprojekte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
18. Mehr Geld für die Soziale Stadt: Zeitplan und Umsetzung der Projekte (SPD)
19. Zukunft des evangelischen Kindergartens Eulennest e.V. im Münchfeld (CDU)
20. Blindenampeln in Mainz (SPD)
21. Entwicklung Bahnhofstraße/Münsterplatz und Große Langgasse durch zusätzliche Städtebaufördermittel (SPD)
22. Geringe Eigentumsquote bei Wohnungen in Mainz (FDP)
23. Fragestunde
 - 23.1. Persönliche Anfrage: Barrierefreie Bühnen in Mainzer Veranstaltungsstätten (Matthias Rösch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anträge der Stadtratsfraktionen

24. Reduzierung der Gebühren in den PMG-Parkhäusern (PRO MAINZ)
25. Erhalt der Kastanienallee auf der Maarau (DIE LINKE.)
26. Unterstützung für Bündnis „Nix in den Mainzer Sand setzen“ (ödp)
27. Sanierungsplan für alle städtischen Gebäude (ödp)
28. Zukunft des KUZ sichern (SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)
29. Mehrzweckhalle Finthen (CDU)
30. Verbesserung der Sauberkeit in Mainz (CDU)

TEIL II

A) Mit Stimmrecht des Vorsitzenden

31. Sachstandsberichte zu den Anträgen der Stadtratsfraktionen
32. Wahltermin für den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeirat)
33. Neufassung der Satzung des Behindertenbeirates der Stadt Mainz
34. 2. Nachtrag zum Stellenplan 2013/2014
35. 2. Nachtragshaushaltssatzung / 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
36. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO
37. Städtebauförderung
38. Integrative städtische Kindertagesstätte Lerchenberg; Umwandlung des Betreuungsangebotes
39. Partnerschaftliche Baulandbereitstellung - Infrastrukturbeitrag und Wohnraumförderung
40. Kindertagesstättenbedarfsplan 2014
41. Ersatzbeschaffung für zwei mobile Jugendverkehrsschulen
42. Städtische Kindertagesstätte Am Haus der Jugend; Sanierung und Umstrukturierung des Betreuungsangebotes
43. Wiederkehrende Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Mainz
44. Überplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 215.000 € für die Maßnahme „Ausbau des Rad-, Geh- und Wirtschaftsweges östlich der K 11 zwischen Drais und Finthen“
45. Bebauungsplanverfahren „Layenhof“
46. Bebauungsplanverfahren "B 163" (Aufstellung, Planstufe I)
47. Bauleitplanverfahren "M 103" (Satzungsbeschluss)
48. Bauleitplanverfahren "F 91" (Planstufe I)
49. FNP-Änderung Nr. 38 und Bebauungsplanverfahren "Le 2" (erneute Planstufe II)
50. FNP-Änderung Nr. 47 und Bebauungsplanverfahren "He 129" (Planstufe I)
51. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung i. H. v. 200.000 € für die Maßnahme „Verlängerung Elly-Beinhorn-Straße“



B) Ohne Stimmrecht des Vorsitzenden

- 52. Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
- 53. Einwohnerfragestunde [ca. 18.00 Uhr]
- 54. Anregungen der Ortsbeiräte [ca. 18.30 Uhr]

b) nicht öffentlich

- 55. Personalangelegenheiten
- 56. Wirtschaftliche Beteiligungen
- 57. Grundstücksangelegenheiten
- 58. Neufestsetzung der Pacht für die von der Stiftung Bürgerliche Hospizien der Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH zur Nutzung überlassenen Gebäude in der Altenaergasse 7 und 9 für die Jahre ab 2014
- 59. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Finanzhaushalt der Stiftung Bürgerliche Hospizien
- 60. Unterbringung von Flüchtlingen in Mainz

Mainz, 02.05.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Dienstag, 06.05.2014, 16:30 Uhr,
Empfangsraum, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 03.04.2014
- 2. Vergabeangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Verschiedenes

Mainz, 29.04.2014

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

Einladung
zur Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am
Dienstag, 06.05.2014, 17:30 Uhr,
Ratssaal, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

- 1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 bis 9
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2014

b) öffentlich

- 3. Bauleitplanverfahren "M 103" (Satzungsbeschluss)
- 4. FNP-Änderung Nr. 38 und Bebauungsplanverfahren "Le 2" (erneute Planstufe II)
- 5. "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)", Kenntnisnahme städtebaulicher Rahmenbedingungen
- 6. Platzgestaltung Hopfengarten - Gestaltung des öffentlichen Raums
- 7. Partnerschaftliche Baulandbereitstellung - Infrastrukturbeitrag und Wohnraumförderung
- 8. Mitteilungen
- 9. Einwohnerfragestunde

c) nicht öffentlich

- 10. FNP-Änderung Nr. 47 und Bebauungsplanverfahren "He 129" (Planstufe I)
- 11. Bauleitplanverfahren "F 91" (Planstufe I)
- 12. Bebauungsplanverfahren "B 163" (Aufstellung, Planstufe I)
- 13. Bebauungsplanverfahren "Layenhof"
- 14. Bauangelegenheit

Mainz, 30.04.2014

gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete



Einladung
zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und
Beteiligungen am
Mittwoch, 07.05.2014, 14:30 Uhr,
Valencia-Zimmer, Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1,
55116 Mainz

Tagesordnung

b) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 4 bis 5
2. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 2.1. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 2.2. Wirtschaftliche Beteiligungen
 - 2.3. Wirtschaftliche Beteiligungen
3. Mitteilungen

c) öffentlich

4. Haushaltsangelegenheiten
 - 4.1. Ersatzbeschaffung für zwei mobile Jugendverkehrsschulen
5. Städtebauförderung
6. Mitteilungen

Mainz, 02.05.2014

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

 **Impressum Amtsblatt**

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.